

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 18.07.2024, 14:34 Uhr – 16:14 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Fraktionslos

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Marita Nehring, Stadt Coburg, als Berichterstatterin zu TOP Ö 9 und TOP 10

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 12
Sandra Räder während der gesamten Sitzung
Franziska Dennstädt als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 8
Andreas Schubert als Berichterstatter zu TOP Ö 8
Dennis Flach als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10
Heidi Papp als Berichterstatterin zu TOP Ö 11

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Niederschrift über die 35. Sitzung des Kreistages am 18.07.2024 (öffentlicher Teil)

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten
Berichterstattung: Christian Gunsenheimer
7. Verabschiedung des Klimapakts 2030+ der Europäischen Metropolregion Nürnberg
Vorlage: 105/2024
Berichterstattung: Franziska Dennstädt
8. Region Coburg und der bundesdeutsche Netzausbau;
Informationen und aktueller Sachstand zum Projekt P540
Vorlage: 083/2024
Berichterstattung: Martin Schmitz, Andreas Schubert
9. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Eckpunkte
Vorlage: 087/2024
10. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung ÖPNV
Vorlage: 086/2024
Berichterstattung TOP Ö 9 und TOP Ö 10: Dennis Flach, Marita Nehring

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 11.07.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten

Klimaschutzbeauftragter Christian Gunsenheimer gibt einen Überblick über aktuelle Herausforderungen und anstehende Entwicklungen im Bereich Klimaschutz für den Landkreis.

Zu Ö 7 Verabschiedung des Klimapakts 2030+ der Europäischen Metropolregion Nürnberg**Sachverhalt**

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) hat den Klimapakt aus dem Jahr 2017 fortgeschrieben und an die aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Klimaschutz angepasst.

Zusammenfassung des Klimapakts 2030+ der EMN (vollständiger Klimapakt 2030+ siehe Anhang):

- Unserer **freiwilligen Verpflichtung zum Klimapakt** liegt die Einsicht zugrunde, dass die großen Aufgaben und Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende **gemeinsam und in einem interkommunalen bzw. regionalen Ansatz** besser zu bewältigen sind als auf Ebene einer einzelnen Kommune.

- Der Pakt setzt auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, darunter Kommunen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft, um nachhaltige Energielösungen und klimafreundliche Maßnahmen zu fördern.
- Schwerpunkte sind der **Ausbau erneuerbarer Energien**, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung klimafreundlicher Mobilität, während dabei gleichzeitig die Gestaltungsfreiheit der Kommunen betont wird.
- Der Klimapakt 2030+ zielt darauf ab, die **Region bis 2040 klimaneutral zu gestalten** und bis 2030 die Treibhausgasemissionen auf 35% des Niveaus von 1990 zu senken.
- Ein zentrales Ziel ist es, die jährliche CO₂-Reduktion zu steigern, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Das Ergebnis der neuesten Treibhausgasbilanz, die als Grundlage für den Klimapakt erstellt wurde, lautet, dass seit 2017 jährlich 3,7% an Treibhausgasemissionen reduziert wurden und dass auf diesem Pfad eine Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden könnte. **Für eine Klimaneutralität bis 2040 ist eine jährliche Reduktion von 5,1% erforderlich.**
- **Treiber der Transformation war in den letzten Jahren vor allem die Wirtschaft:** der Energieeinsatz hat sich hier um 13%, der Ausstoß von Treibhausgasen sogar um 45% reduziert. Die privaten Haushalte transformieren sich langsamer: die THG-Emissionen wurden immerhin um 37% reduziert, jedoch sinkt der Energieverbrauch kaum. **Sorgenkind bleibt der Sektor Verkehr:** hier wurden 2022 gut 36% der Treibhausgase ausgestoßen und der Ausstoß hat sich kaum reduziert. 92% des Energieeinsatzes im Verkehr stammen nach wie vor aus fossilem Treibstoff.
- Insgesamt benötigt es eine Verstärkung der Anstrengungen und eine **enge Kooperation aller Beteiligten**, um die Klimaziele zu verwirklichen.
- Der Erfolg des Paktes hängt von einer effektiven Zusammenarbeit und der **Nutzung regionaler Potenziale** ab. Bestehende Projekte und Strategien spielen eine wichtige Rolle.

Vorteile durch die Unterzeichnung des Klimapaktes 2030+ für den Landkreis Coburg ergeben sich vor allem aus der interkommunalen Zusammenarbeit und möglichen Synergieeffekten daraus. Von dem regelmäßigen Monitoring der EMN profitiert auch unser Landkreis.

Auch den Klimapakt aus dem Jahr 2017 hat der Landkreis Coburg damals unterstützt. Der Klimapakt 2030+ wird am 19.07.2024 in der Ratssitzung der EMN ratifiziert.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Unterzeichnung des Klimapakts 2030+ und die damit einhergehende Unterstützung des Landkreises Coburg bei der Erreichung der Klimaziele der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Mehrheitlich beschlossen

45 : 3

Zu Ö 8 Region Coburg und der bundesdeutsche Netzausbau;
Informationen und aktueller Sachstand zum Projekt P540

Sachverhalt

Der Klimawandel und der Übergang zu erneuerbaren Energien stellen Deutschland vor große Herausforderungen. Eine zentrale Maßnahme zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist der Ausbau der Strominfrastruktur. Der Neubau der Stromtrasse P540 ist ein zentrales Projekt, das darauf abzielt, die bundesdeutschen Stromnetze zu entlasten, was mit der vermehrten Einspeisung und dem Transport regenerativ erzeugten Stroms einhergeht.

Die Landkreisverwaltung setzt sich in verschiedenen Fachstellen mit der Thematik auseinander: GB4 Bauen und Umwelt, P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung, u.a.. Es existiert ferner ein reger Informationsaustausch mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Coburg zu dieser Thematik.

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, hat Anfang Februar 2024 die Landräte aus den Landkreisen Bad Kissingen, Coburg, Haßberge, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg zu einer Videokonferenz eingeladen. Der Wirtschaftsminister informierte die teilnehmenden Vertreter über neue Planungen zum Stromnetzausbau und hier insbesondere über die Neuplanung einer 380 kV-Wechselstromtrasse in den betreffenden bayerischen Landkreisen. Die geplante Stromtrasse trägt die Bezeichnung „P540“ und soll als Freistromleitung das bundesdeutsche Stromleitungsnetz verstärken und stabilisieren. In diesem Zusammenhang soll sie eine Verbindung schaffen zwischen einem Netzknotenpunkt auf der Höhe der Stadt Schalkau (Thüringen) und dem Netzknotenpunkt Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt).

Wenngleich bis zum heutigen Tag kein exakter Trassenverlauf festgelegt ist, lässt sich auf Grund bestimmter Gegebenheiten und Voraussetzungen sehr gut erahnen, dass durch die fest eingeplante Maßnahme der Bundesnetzagentur der nördliche und nord-westliche Landkreis Coburg (hier insbesondere die Städte und Gemeinden Bad Rodach, Lautertal, Meeder, Seßlach, Weitramsdorf) betroffen sein können. Grund hierfür ist der vorgesehene Trassenverlauf und die Einbindung eines derzeit neu entstehenden Umspannwerks bei der Stadt Münnerstadt (Unterfranken).

Die neue Stromtrasse wurde mittlerweile bereits im neuesten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 aufgenommen. Seitens der Netzbetreiber (voraussichtlich TenneT) wird sie „als erforderliche Maßnahme“ eingestuft. Begründet wird dies mit:

- Stärkung der Anbindung Unterfrankens an Thüringen
- Erhöhung der Übertragungskapazitäten senkt den Redispatchbedarf
- Umspannwerk im Raum Münnerstadt zur Ableitung überschüssigen Stroms aus Erneuerbaren Energien erforderlich.

Mit der P540 sollen Vorteile für Bayern in Form einer höheren Versorgungssicherheit, zukünftig niedrigerer Netzentgelte und als Beitrag zum Erhalt der einheitlichen deutschen Stromnetzzone resultieren.

Das Verfahren für die neue Stromtrasse sieht folgende Schritte vor:

1. Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur Ende Februar (vollzogen)
2. Bundesgesetzgeber überführt das Vorhaben in den Bundesbedarfsplan
3. Planfeststellungsverfahren vss. in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur.
(In diesem Verfahren werden örtliche Kommunen, Bürger und Träger öffentlicher Belange beteiligt.)
4. Geplante Inbetriebnahme im Laufe der 2030er Jahre

In früheren Netzentwicklungsplänen war die Rede von den Maßnahmen P43, P44 bzw. P44mod, denen ähnliche Verbindungen/Verstärkungen zugrunde lagen. Allerdings wurde im Netzentwicklungsplan Strom 2035, Version 2021 festgestellt, dass die Bundesnetzagentur mit der Prüfung beauftragt werden soll, ob auf das Projekt P44 verzichtet werden kann. Damals hatte sich bereits abgezeichnet, dass die vorgesehene Erweiterung des SuedOstLinks (DC20 in Ostoberfranken) von Klein Rogahn nach Isar grundsätzlich geeignet ist für die erforderliche Entlastung der Stromnetze zu sorgen. Es wurde sogar eine um 12% höhere Reduktion festgestellt als bei der alternativen, eher regional wirkenden Maßnahme P44. Da diese Feststellung selbst noch im vorletzten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023 Gültigkeit behielt, war der Landkreis Coburg vor der nun neu aufkommenden Forderung nach der P540 zuletzt von keiner Maßnahme im Netzentwicklungsplan Strom mehr betroffen.

Die Verwaltung im Landratsamt hat in enger Abstimmung mit der Kreispolitik und den kreisangehörigen Kommunen zu jedem einzelnen Netzentwicklungsplan eine ausführliche, fachlich fundierte Stellungnahme gegen den Neubau von unnötigen Stromtrassen im Coburger Raum abgegeben. Bisherige Eingaben haben auch Erfolge gebracht, z.B. wenn ehemals geplante Stromtrassen, wie die obenstehenden Maßnahmen P44 oder P44mod, aus der Bundesnetzentwicklungsplanung herausgenommen wurden, weil sie tatsächlich durch andere, bessere Alternativplanungen ersetzt wurden.

Zu der sehr kurzfristig und formal fragwürdigen Aufnahme der Maßnahme P540 in den Netzentwicklungsplan war eine Stellungnahme nicht möglich. Unabhängig davon hätte diese auch laut Vertretern der Bundesnetzagentur keine Auswirkungen auf die Entscheidung gehabt.

Gleichwohl hat Landrat Sebastian Straubel unverzüglich nach Bekanntwerden der neuen Planungen gehandelt die Verwaltung beauftragt, weitere Informationen und Fakten zur neu geplanten P540 zusammenzutragen. Mit dem Klimaschutzbeauftragten Christian Gunzheimmer und den Bürgermeisterinnen der voraussichtlich, unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden wurden Treffen einberufen, in denen die Entwicklungen und Situation gemeinsam erörtert wurden.

Gleichzeitig hat Landrat Sebastian Straubel Kontakt zu den betroffenen bayerischen (Nachbar-) Landkreisen aufgenommen. Von dort hat der Landrat u.a. Kenntnisse über das Bündnis Hamelner Erklärung (e.V.) erlangt. Der Verein, an dem u.a. die Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt (Unterfranken) sowie der Landkreis Hof beteiligt sind, setzt sich nach seiner Satzung für eine transparente und rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie guter fachlicher Praxis genügende Planung von Infrastrukturvorhaben ein und sorgt für administrative Stabilität trotz wechselnder Betroffenheit in den einzelnen Infrastrukturprojekten.

Informell eingebunden hat der Landrat ferner auch die Bundestagsabgeordneten Johannes Wagner (MdB, Bündnis90/Die Grünen) und Dr. Jonas Geissler (MdB, CSU) sowie der Land-

tagsabgeordnete Martin Mittag (MdL, CSU).

Am 12. März 2024 hat Landrat Sebastian Straubel mit den Partnern aus der Region einen Erörterungs- und Austauschtermin mit dem Leiter des Referats Netzentwicklung bei der Bundesnetzagentur aus Bonn, Dr. Markus Doll, arrangiert. Das Meeting diente dazu, vorhandene Informationen zu verifizieren, neue Informationen aus erster Hand zu bekommen und kritische Positionen aus dem Coburger Land zum fragwürdigen formalen Verfahren sowie zur objektiven, technischen und geografischen Ablehnung an die maßgebliche, fachliche Entscheidungsinstanz auf Bundesebene zu vermitteln.

Die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung wird über die Ergebnisse des Austauschs berichten und Informationen zum aktuellen Verfahrensstand bei der P540 weitergeben. Im Raum steht die Frage, wie sich die Kreispolitik heute zu dieser Thematik stellt und welche Haltung der Landkreis Coburg zu aktuell geplanten Netzausbau in der Region einnehmen möchte.

Zu Ö 9 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Eckpunkte

Sachverhalt

Der Art. 13 des BayÖPNVG regelt: „Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeption des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen. Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Der Nahverkehrsplan ist ein Planungsinstrument, in dem alle Leistungs- und Qualitätskriterien für den Betrieb des ÖPNV erfasst werden. Ein Nahverkehrsplan analysiert das vorhandene Mobilitätsangebot und dient als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Nahmobilität. Der letzte beschlossene Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis ist aus Juni 2013 mit einer späteren Teilfortschreibung für den Bereich der Stadt. Es wird empfohlen den Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. An dieser Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt und Landkreis Coburg wird seit 01.10.2021 gearbeitet. Im Oktober/November 2022 sind die dazugehörigen Leitlinien verabschiedet worden und im vergangenen Jahr ist verstärkt an dem neuen Konzept des Stadt-Umland-Verkehrs gearbeitet worden. In diesem Jahr wird die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beendet, aktuell läuft die redaktionelle Abstimmung. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben werden zunächst die Eckpunkte beschlossen, damit der Landkreis Coburg die Fristen für die Vergabe der Leistungen zum 01.09.2026 einhalten kann.

Der vollständige Nahverkehrsplan wird im Herbst zum Beschluss vorgelegt. Davor erfolgt eine Stellungnahme-Runde aller Träger öffentlicher Belange.

Der Nahverkehrsplan ist in erster Linie verbindlich für die Aufgabenträger. Gesetzliche Vorgaben wie zur Barrierefreiheit im ÖPNV und wie z. B. das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz sind entsprechend zu berücksichtigen.

Wesentliche Grundlage für den Nahverkehrsplan bilden die bereits von Kreistag und Stadtrat beschlossenen Leitlinien.

Handlungsfelder

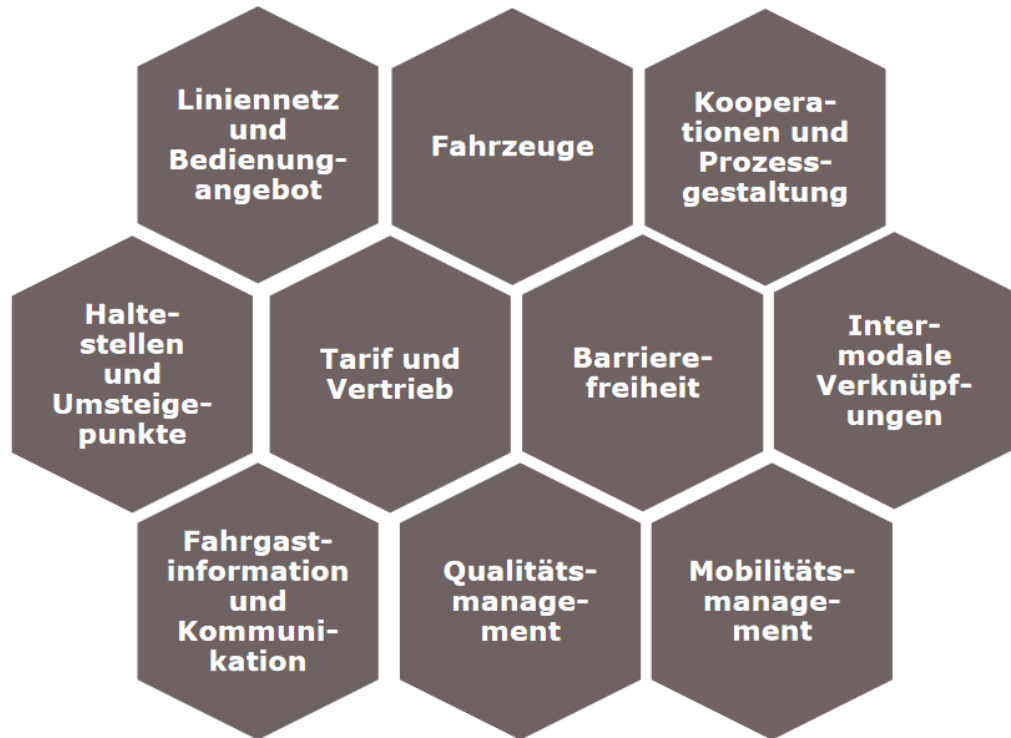


Abb. Handlungsfelder Leitlinien Nahverkehrsplan

Dabei wird berücksichtigt, dass das vorhandene Angebot nicht verschlechtert wird, so dass alle Ortsteile eine Anbindung erhalten. Das entspricht letztlich auch der Zielsetzung der „ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern“. Wo erforderlich wird eine Anpassung an sich ändernde Nachfragestrukturen vorgesehen (Neubau Klinikum, neue Siedlungsbereiche, verändertes Einkaufsverhalten etc.).

Ein wichtiger Bestandteil des Nahverkehrsplans bleibt das Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe der Verkehrsleistungen.

Beschluss

Die vorgestellten Eckpunkte für die zukünftige Nahverkehrsbedienung werden als Grundlage für die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg beschlossen.

Auf dieser Grundlage wird der abschließende Nahverkehrsplan im Herbst 2024 in den Gremien von Stadt und Landkreis vorgestellt.

Der Landrat wird beauftragt mit der Stadt Coburg einen „Letter of Intent“ (LOI) zu zeichnen, deren Ziel eine beidseitigen Delegationsvereinbarung für die bessere Verknüpfung von Stadt- und Regionalverkehr ist.

Einstimmig

Zu Ö 10 Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung ÖPNV

Sachverhalt

Der aktuell laufende Verkehrsvertrag des Landkreises Coburg läuft zum 31.08.2026 aus. Eine Verlängerung ist rechtlich nicht möglich. Zur rechtssicheren Vergabe der Leistungen ab dem 01.09.2026 ist die Durchführung eines geeigneten Vergabeverfahrens notwendig. Maßgeblich ist die EU-Verordnung 1370/2007. Das Ziel ist der Abschluss eines erneuten öffentlichen Dienstleistungsauftrags, der Umfang und Qualität der Nahverkehrsleistungen regelt und die finanzielle Abgeltung der Leistung definiert.

Der § 8a des Personenbeförderungsgesetzes gibt in Absatz 1 Satz 2 den Verfahrensablauf vor:

„Die zuständige Behörde ist auch in diesem Fall zur Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Vorabbekanntmachung) verpflichtet; die Veröffentlichung soll nicht früher als 27 Monate vor Betriebsbeginn erfolgen [...].“

Die Vorabbekanntmachung soll die inhaltlichen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angeben. Dabei ist der Verweis auf den Nahverkehrsplan oder andere öffentlich zugängliche Dokumente möglich.

Die Vorabbekanntmachung löst für interessierte Verkehrsunternehmen eine Frist zur eigenwirtschaftlichen Antragsstellung aus. Nach Ablauf dieser Frist kann, sofern keine ausreichende Verkehrsbedienung eigenwirtschaftlich angeboten wird, in ein Vergabeverfahren eingestiegen werden. Die fachliche und juristische Beratung dafür ist bereits sichergestellt.

Es ist beabsichtigt, den nächsten Verkehrsvertrag wieder über die maximal möglichen zehn Jahre zu vergeben. Die Dauer ist ökonomisch sinnvoll, um Kapital- und Einmalkosten bestmöglich in der Abschreibung über die Laufzeit verteilen zu können. Je kürzer die Vertragslaufzeit, desto höher ist die jährliche Vergütung für die Fixkosten (insbesondere Fahrzeugkosten).

Die Vergabe erfolgt wieder in zwei Linienbündeln. Da es bei der letzten Vergabe nicht beanstandet wurde, gibt es eine hohe rechtliche Sicherheit. Die Abgabe eines Angebots für beide Linienbündel wird ermöglicht. So sollen betriebliche Vorteile optimal genutzt werden können. Wesentliche Vorgaben für die Vorabbekanntmachung können vom Verbund Großraum Nürnberg (VGN) übernommen werden. Unter anderem die Tarifverwendung, die Verbundintegration, das Fahrzeugdesign oder die Teilnahme am DEFAS Bayern.

Beschluss

Den Eckpunkten für die Vorabbekanntmachung zur europaweiten Vergabe der Nahverkehrsleistungen wird zugestimmt. Das anliegende Konzept wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorabbekanntmachung wird zum 01. August 2024 im europäischen Amtsblatt und weiteren geeigneten Medien angekündigt.

Einstimmig

**Zu Ö 11 Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Jahresabschluss 2023**Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 22.08.2022 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführerin Heidi Papp stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2023.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 10.06.2024 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2024 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva je 368.298,28 € (Vorjahr: 304.133,01 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 207.737,02 € (Vorjahr: - 168.607,99 €)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 278.500,00 € geleistet.

Nach § 4 des Betrauungsaktes der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist eine Überkompensierung durch die Ausgleichszahlungen zu vermeiden, sodass die im Geschäftsjahr 2023 zu viel geleisteten Vorauszahlungen an die Gesellschafter zurück zu zahlen sind.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 207.737,02 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2023 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 368.298,28 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 207.737,02 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 207.737,02 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.
3. Die in 2023 überzahlten Verlustausgleiche werden an die Gesellschafter zurückerstattet.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb sowie der Vorsitzende Sebastian Straubel nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Einstimmig

5. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 12 Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg; Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2024

Sachverhalt

In der am 14.03.2024 und mit Änderung unter § 4 am 02.05.2024 vom Kreistag erlassenen Haushaltssatzung 2024, ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.408.890 € festgesetzt. Diese Kreditermächtigung ist im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Regierung von Oberfranken genehmigungspflichtig. Die Regierung, wird voraussichtlich wie in den Vorjahren, die derzeitige Verschuldung und den weiteren Anstieg der Verschuldung in den kommenden Finanzplanungsjahren sehr kritisch sehen. Die entsprechende Genehmigung der Haushaltssatzung liegt noch nicht vor. Die Regierung wird jedoch, wie in den Vorjahren auch, erwarten, dass Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, verstärkt zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden.

Auch wenn derzeit noch nicht erkennbar ist, welcher genaue Kreditbedarf zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2024 notwendig wird, ist die erforderliche Einzelentscheidung durch die Beschlussgremien des Landkreises in die Wege zu leiten. Selbstverständlich werden vor einer Kreditaufnahme alle anderen Deckungsmittel (Zuschüsse, Zuführung vom Verwaltungshaushalt etc.) voll ausgeschöpft, so dass die gesetzliche Zulässigkeit uneingeschränkt vorliegt. Infolge des derzeit variablen Zinsniveaus kann es jedoch durchaus sinnvoll und zweckmäßig sein, Kredite in unterschiedlichen Höhen nach den Erfordernissen, im Rahmen der Kreditermächtigungen in 2024, aufzunehmen.

Da eventuell bei der Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken aufgrund der späteren Beschlussfassung über den Kreishaushalt bereits ein Kreditbedarf bestehen könnte, können vorgriffsweise nach Art. 63 Abs. 2 LKrO Kredite bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufgenommen werden.

In den Vorjahren waren folgende Kreditaufnahmen festgesetzt:

Haushaltsjahr	Kreditsumme in €
2020	1.000.000,00
2021	275.000,00
2022	700.000,00
2023	1.114.000,00
Summe	3.089.000,00
durchschnittlicher Betrag	772.250,00
davon $\frac{1}{4}$	193.062,50
= rund	193.000,00

Nach Art. 56 Abs. 3 der Landkreisordnung dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Einschränkung gilt auch für den Kreditumfang.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Kreditaufnahme sind mehrere Grundsätze zu beachten, deren Anwendung im Hinblick auf den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit geboten ist (z.B. Einholen von Vergleichsangeboten, Effektivzinssatz, Konditionen marktüblich etc.).

Weil der Abschluss eines Kreditvertrages ein Tagesgeschäft ist und zum anderen der genaue Zeitpunkt des Bedarfs an Fremdmitteln nicht zu taxieren ist, wurde in der Vergangenheit der Landrat ermächtigt, im Interesse einer Zinskostenminimierung zu einem günstigen Zeitpunkt über das geeignetste Angebot zu entscheiden.

Wie bereits in den Vorjahren, besteht auch in 2024 die Möglichkeit, Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur über einen KfW-Kommunalkredit bzw. einem Investkredit Kommunal der BayernLabo oder der LfA Förderbank Bayern mit einer zehnjährigen Zinsbindung zinsgünstig zu finanzieren. Aus diesen Programmen kann der Jahreskreditbedarf je nach Investitionsvorhaben in der Regel mindestens 50% der förderfähigen Investitionskosten gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung sollte wie in den Vorjahren nach dem bisherigen Verfahren auf dem Kapitalmarkt ausgeschöpft werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2023 belief sich die Kreditermächtigung auf 1.114.000 €. Der Kredit wurde im Jahr 2024 in voller Höhe als Energiekredit (KfW) für die Sanierung Beta-Bau am Arnold-Gymnasium genommen. Grundlage hierfür war die Haushaltssatzung 2023 i. V. m. Beschluss des Kreistages vom 22.10.2015 und § 47 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Kreditaufnahmen der letzten Jahre sind auf die Haushaltsjahre 2017, 2021 und jetzt 2024 wie folgt aufgeteilt und aufgenommen worden:

820.875,14 € bei der Bayern LB Laufzeit 24 Jahre fester Zinssatz (2,890 %)
1.610.000 € bei der Bayern Labo Laufzeit 20 Jahre, 10-jährige Zinsbindung mit 0,000 %
717.000 € bei der Bayern Labo Laufzeit 19 Jahre und 10 Monate, 10-jährige Zinsbindung mit 0,260 %
937.042,63 € bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels Laufzeit 10 Jahre, 10-jährige Zinsbindung (Swap)
1.114.000 € bei der KfW Bank (Energiekredit) Laufzeit 7 Jahre, fester Zinssatz mit 2,810 %

Für 2024 ist eine Aufteilung der Kreditermächtigung vorgesehen, die sich an den Ausgaben des Vermögenshaushaltes orientiert.

Aus der Beratung

Der Kreis- und Strategieausschuss ist in der nächsten Sitzung von der jeweiligen Kreditaufnahme zu informieren.

(s. auch Beschlussvorlage 100/2015 aus der 11. Sitzung des Kreistages vom 22.10.2015)

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Haushaltsermächtigung 2024 nimmt der Landkreis Coburg nach der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberfranken entsprechende Kredite bis zu 30.408.890 € auf.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung und bei einer entsprechenden Kassenlage können nach Art. 63 Abs. 2 LKrO Kredite bis zu einem Betrag von 193.000 € aufgenommen werden.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge zu den geeigneten Bedingungen abzuschließen.

Einstimmig

Zu Ö 13 Ausschreibung von Gaslieferungsverträgen für die Realschulen und das Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Für die Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg. und das Staatliche Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg. sowie die Staatliche Realschule Coburg II, bestehen Gaslieferungsverträge, um auch bei einem Ausfall der Hauptheizungen die Wärmeversorgung der Schulen sicherzustellen. Die Lieferungen sind regelmäßig wiederkehrend auszuschreiben.

Für die Staatliche Realschule Coburg II besteht derzeit ein Gaslieferungsvertrag mit der SÜC Energie und H²O GmbH. Die Schulen in Neustadt b. Cbg. werden durch die Stadtwerke Neustadt SWN GmbH mit Gas versorgt.

Die SÜC-Energie und H²O GmbH kündigte den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2024. Die Verträge für die Schulen in Neustadt b. Cbg. wurden durch den Landkreis zum gleichen Zeitpunkt gekündigt.

Nach aktuellen Schätzungen liegen die voraussichtlichen jährlichen Kosten ab 01.01.2025 für die Schulen in Neustadt b Cbg. bei rund 52.000 € und für die Staatliche Realschule Coburg II bei rund 79.000 € pro Jahr. Den Kostenschätzungen liegen aktuelle Vorabfragen bei verschiedenen Gasanbietern zugrunde. Im Vergleich dazu lagen die Ausgaben für Gas im Jahr 2023 für die Schulen in Neustadt b. Cbg. bei rund 35.000 € und für die Staatliche Realschule Coburg II bei 49.000 €.

Als Vertragslaufzeit werden zwei Jahre mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Somit ist bei der Ermittlung des Auftragswerts von 4 Jahren auszugehen. Es ergibt sich ein Gesamtauftragsvolumen von rund 524.000 €. Die Gaslieferungsverträge sind europaweit auszuschreiben.

Die europaweiten Ausschreibungen werden in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle der Stadt Coburg durchgeführt. Als Vertragsbeginn der Gaslieferung ist der 01.01.2025 vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei getrennten Losen für die Standorte in Neustadt b. Cbg. und Coburg, so dass sich Anbieter auch nur für die Gaslieferung an einen Schulstandort bewerben können.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 524.000 € benötigt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 benötigt.

Für die nächsten Jahre 2025 – 2028 sind Mittel entsprechend und verbindlich in Höhe von jeweils ca. 131.000 € vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Beschluss

1. Für die Lieferung von Gas ab dem Jahr 2025 bis 2028 für die beiden Realschulen und das Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Coburg sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
2. Der Landrat wird ermächtigt den Zuschlag für die Gaslieferungen ab dem Jahr 2025 für die o. g. Schulen auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und die Aufträge sowie die Verträge zu unterzeichnen.

Einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:14 Uhr.

Coburg, 23.07.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.